

## Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz  
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



**Beschlussvorlage**

**Erstellungsdatum:**

06.03.2023

**Sitzungstermin:** 15.03.2023

---

### Betreff:

Beschluss der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz) über die Ermächtigung des Verwaltungshelfers zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung zwischen dem WAZV Lausitz und der ewag kamenz

---

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Satzung über die Ermächtigung der ewag kamenz zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung.

---

### Begründung:

Die ewag kamenz ist gemäß der §§ 3 und 4 der Verbandssatzung des WAZV Lausitz als dessen kommunale Gesellschaft mit der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband beauftragt.

Gegenstand der Geschäftsbesorgung ist die Abgabeberechnung (Beiträge und Gebühren) im Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“, das jetzige Entsorgungsgebiet des WAZV Lausitz, sowie im Gebiet der beigetretenen Gemeinde Steina, das jetzige Versorgungsgebiet Steina des WAZV Lausitz. Die ewag kamenz ist der Verwaltungshelfer des Verbandes.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts darf der Verwaltungshelfer keine Bescheide erlassen, solange er dazu nicht ermächtigt ist.

§ 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) eröffnet dem Verband die Möglichkeit, den mit der Abgabeberechnung beauftragten Verwaltungshelfer zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung im Namen des Zweckverbandes zu ermächtigen.

Die Ermächtigung erfolgt durch Satzung. Die Ermächtigung der ewag kamenz ist möglich. Die ewag kamenz ist mit der Abgabeberechnung für den Zweckverband beauftragt. Die ewag kamenz ist das kommunale Unternehmen des Zweckverbandes. Sie bietet die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Es liegt im öffentlichen Interesse, den Erlass von Bescheiden auf eine ausdrückliche satzungsrechtliche und vertragliche Grundlage zu stellen.

Die Satzung beruht auf den seit 2013 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigten und unbeanstandeten Satzungsregelungen der Abwasserzweckverbände Obere Schwarze Elster und „Kamenz-Nord“, deren Verbandsmitglieder überwiegend auch Mitglieder des WAZV Lausitz sind.

---

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nr.:**

4/2023 VVS

**Ausfertigungsdatum:**

20.03.2023

---

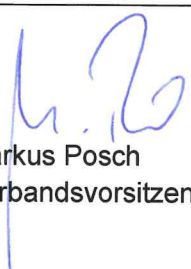
**Änderung der Beschlussvorlage:**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen insgesamt:	84
Stimmen anwesend:	78
Ja - Stimmen:	78
Nein - Stimmen:	./.
Stimmenenthaltung:	./.

---

  
Markus Posch  
Verbandsvorsitzender

